

BEKANNTMACHUNG

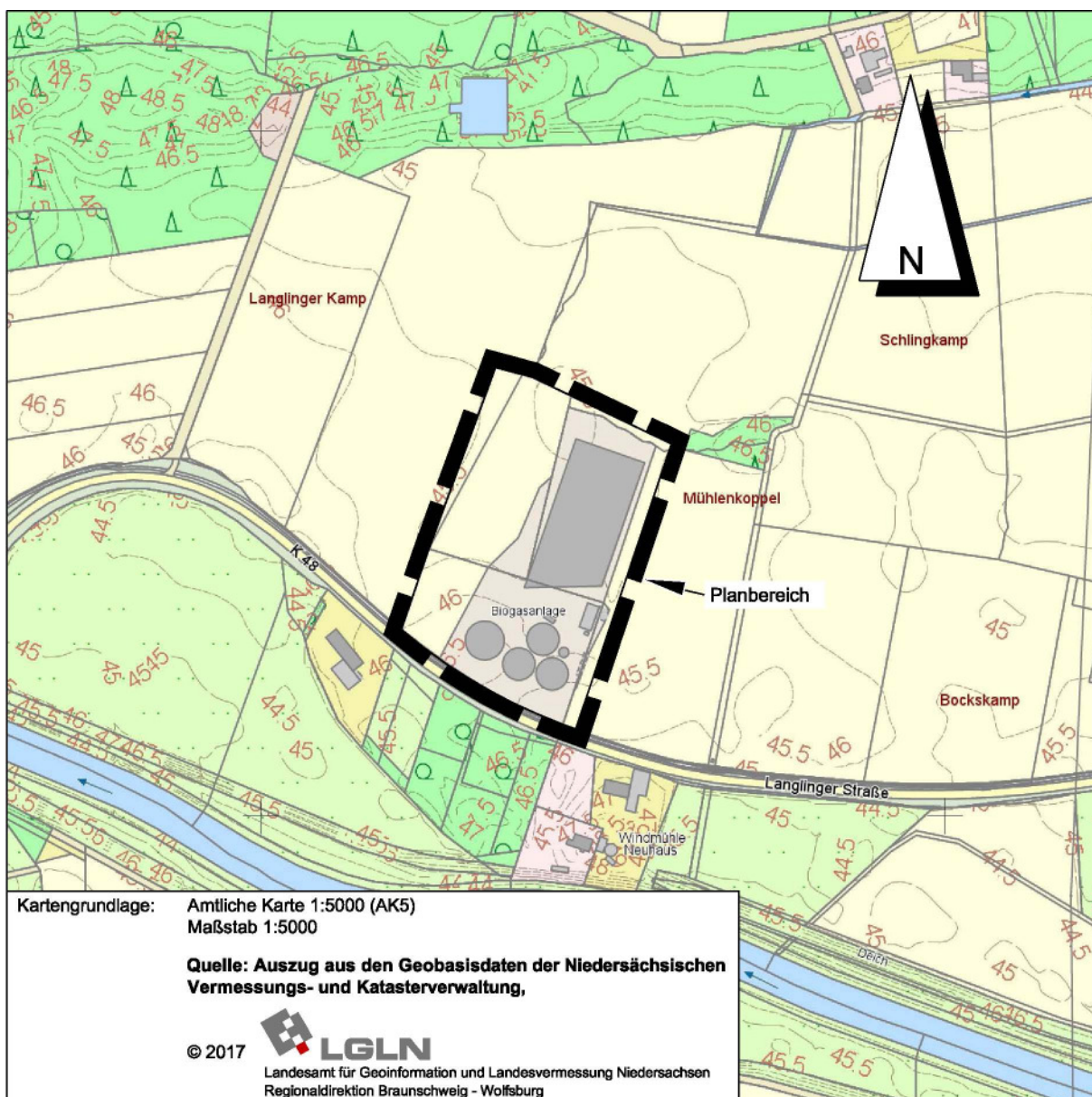
Bebauungsplan Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“, OT Nienhof, mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Langlingen hat am 12.9.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“ im Ortsteil Nienhof beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Ortsteils Nienhof nördlich der Kreisstraße 48 „Langlinger Straße“ und wird wie auf der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt. Er überdeckt den Bebauungsplan Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“, der mit Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanes insoweit aufgehoben wird.



Ziel und Zweck der Planung

Durch den vorliegenden Bebauungsplan soll die bestehende Biogasanlage in ihrer vorhandenen Ausprägung, aber auch einschließlich angemessen dimensionierter Erweiterungen ermöglicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die wesentlichen unterschiedlichen Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Die Planzeichnung mit Begründung wird zur Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen -Fachbereich II (Bauen) -

vom 13.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017

während der Sprechzeiten

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

öffentlich dargelegt.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel www.flotwedel.de einsehbar.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Langlingen, den 25.10.2017

Im Auftrag

Erdt

Muster

Gemeinde Langlingen

Bebauungsplan Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“, OT Nienhof, mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Langlingen hat am 12.9.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16A „Biogasanlage Nienhof Erweiterung“, OT Nienhof, mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biogasanlage Nienhof“ beschlossen.

Hiermit beteiligen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Langlingen als Behörde oder als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB werden Sie gebeten, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Des Weiteren besteht Gelegenheit sich entsprechend Ihrem Aufgabenbereich auch zu anderen Themen zu äußern.

Die beigefügten Unterlagen stehen für Ihre Eintragungen zur Verfügung.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie, diese bis zum bei der Gemeinde Langlingen, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen (auch per E-Mail an Hans-Juergen.Erdt@flotwedel.de) einzureichen. Sollte keine Stellungnahme von Ihnen übersandt werden, gehen wir davon aus, dass öffentliche Belange aus Ihrem Zuständigkeitsbereich nicht berührt werden

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Samtgemeinde Flotwedel www.flotwedel.de eingesehen werden.

Von den Verfahrensschritten gemäß § 4 (2) BauGB und § 3 (2) BauGB werden Sie ebenfalls unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(Michael Keller)
-Stadtplaner-

Anlage